

Buchtitel

„Kleinkönigsdorf“

Ausgabe Juli 1958

Dorfgemeinschaft St. Magdalena 1948
Kleinkönigsdorf e.V.

8. Am Kalvarienberg.

Frommer Sinn und alte Tradition, aber auch verständlicher Wunsch nach Abwechslung in dem täglichen Einerlei jener Zeit ließ unsere Vorfahren alljährlich drei Wallfahrten unternehmen: nach Hüheln im September zum hl. Ägidius, um Schutz gegen Kinderkrämpfe zu erleben, zur hl. Apollonia nach einem Kapellchen bei Geyen zur Bewahrung vor Zahnschmerzen, weil dieser Heiligen bei der Folterung mit glühenden Zangen die Zähne ausgebrochen wurden und zum hl. Apollonarius, der im Juli in dem uralten Kirchlein auf der Höhe bei Hemmersbach besonders an seinem Namensfeste verehrt wurde. Die Hemmersbacher verbanden mit der Verehrung gleichzeitig ihre Kirmes und auch darum war diese Wallfahrt sehr beliebt. Dort gab es ein für alle Pilger gleiches Essen — dicke Bohnen mit Speck — und wenn der Bohnenvorrat zur Neige ging, Speckeierkuchen. Wer es sich als Pilger eben leisten konnte, nahm dort ein solches Essen zu sich. Scherzhaft nannte man sie: „Die Wallfahrt zur Deckebunnekirmes“. In dem Beierspruch eines Nachbardorfes ist sie angedeutet: „Wä gäen Speck un Eier mag, verköf seng Säu no Hemmersbach.“ Vor etwa einem halben Jahrhundert wurden vorgenannte Dörfer immer weniger besucht, da die Gnadenorte zur hl. Gottesmutter anziehender waren. Wenn die Kl. Königsdorfer in dieser Zeit der Verlagerung heimatlicher Wallfahrtsorte zur hl. Apollonis pilgern wollten, glaubten sie, schon mit dem Gang bis zum Schwarzen Kreuz an dem Wege nach Brauweiler genug getan zu haben. Nur am Karfreitag noch ziehen aus unserem Dorfe viele Frauen und Mädchen gemeinsam zum Kalvarienberg an der alten Klostermauer.

Die große Christusfigur dort ist eine hochwertige Arbeit aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und wurde im Auftrage der Gemeinde Lövenich vor zwei Jahren restauriert. Zu dieser Christusdarstellung gehörten früher noch zwei Figuren aus Eichenholz — besonders durch den Faltenwurf ihrer Gewänder — ebenso künstlerisch wertvoll. Die jetzt noch dort stehenden Sandsteinfliguren haben mit der Kreuzigungsgruppe nichts zu tun und sollen andere heilige Personen darstellen. Die beiden vorgenannten Holzfiguren wurden von der damaligen Besitzerin des Klosters (Frau Schmitz) heimlich verkauft, wie es hieß, an ein ausländisches Museum. Selbst ihre Kinder haben niemals erfahren,

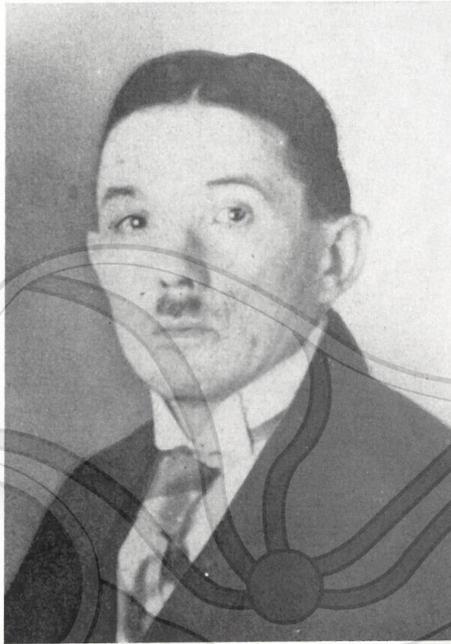


Buchtitel

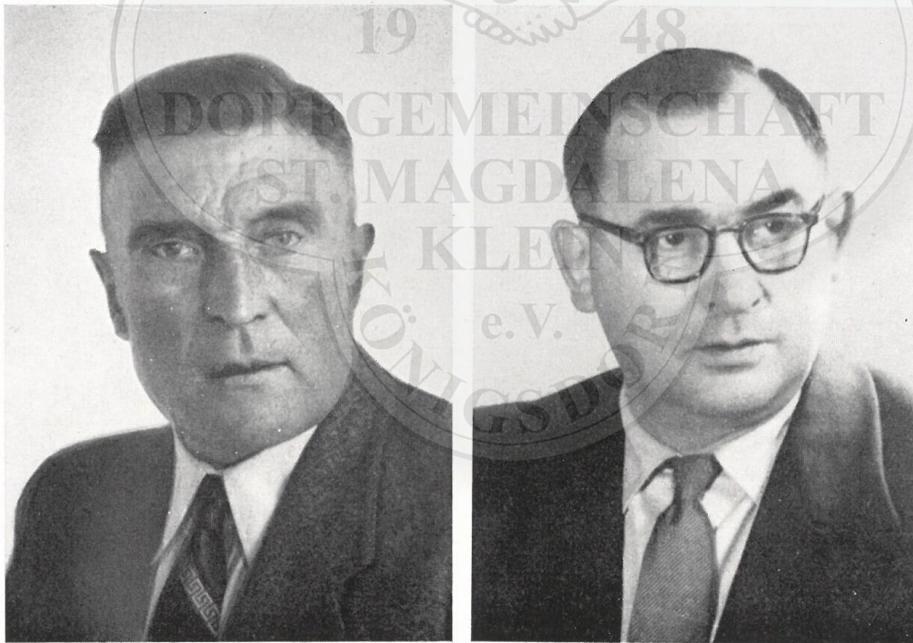
„Kleinkönigsdorf“

Ausgabe Juli 1958

Dorfgemeinschaft St. Magdalena 1948
Kleinkönigsdorf e.V.



5 Ehrenvorsitzender G. Schiffer [Kosaks G.] (5)



6 Ortsvorst. H. Friederichs 45-57 (7) 7 Ortsvorst. W. Effer ab 1957 (7)



Die Urheber- und Copyrightrechte des gesamten Buches unterliegen der Dorfgemeinschaft St. Magdalena Kleinkönigsdorf e.V. und dürfen ohne Zustimmung nicht kopiert bzw. weitergeleitet werden!
Informationen hierzu erteilt der Vorstand der Dorfgemeinschaft St. Magdalena 1948 Kleinkönigsdorf e.V.

Buchtitel

„Kleinkönigsdorf“

Ausgabe Juli 1958

Dorfgemeinschaft St. Magdalena 1948
Kleinkönigsdorf e.V.



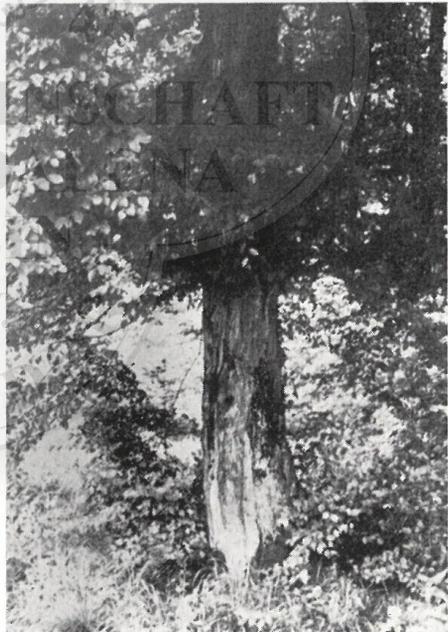
8 „Able Looch“ (17)



9 Starker Waldbaum



10 „Offepief“, Naturlaune



11 Rastbaum (23)



Die Urheber- und Copyrightrechte des gesamten Buches unterliegen der Dorfgemeinschaft St. Magdalena Kleinkönigsdorf e.V. und dürfen ohne Zustimmung nicht kopiert bzw. weitergeleitet werden!
Informationen hierzu erteilt der Vorstand der Dorfgemeinschaft St. Magdalena 1948 Kleinkönigsdorf e.V.

Buchtitel

„Kleinkönigsdorf“

Ausgabe Juli 1958

Dorfgemeinschaft St. Magdalena 1948
Kleinkönigsdorf e.V.

wo die Statuen geblieben sind (Wien?). Der Verkauf löste bei den Königsdorfern (Groß und Klein) berechtigte Entrüstung aus, denn der Kalvarienberg galt ihnen damals noch etwas.

In der Fastenzeit und besonders an den Feiertagen und in der Karwoche sah man einzelne Personen und auch kleinere Gruppen betend zu dem Kreuze ziehen. Um die Andacht bei diesem Pilgergang zu beleben und um Ersatz zu schaffen für den alten Pilgerweg (Schafottweg), der durch die Anlage des Parkes nicht mehr benutzt werden konnte, ließen die Gebrüder Pauli in die Parkmauer sieben „Heiligenhäuschen“ einbauen, die für die Aufnahme der Fußfallstationen bestimmt waren. Die darin angebrachten Steintafeln wurden leider durch Frosteinwirkungen zerstört. Nur eine Tafel blieb erhalten. Man setzte sie später über den Kapelleneingang.

Die „Sieben Fußfälle“ waren Gebete, die man vor sieben Kreuzen oder Bildstöcken in der Umgebung des Dorfes für einen Schwerkranken, der mit dem Tode rang, knieend verrichtete, damit er ein leichtes und gutes Sterben habe oder der Herrgott ihm die Genesung schenken möge. Sieben in gutem Ansehen stehende Jungfrauen wurden mit diesen Gebeten beauftragt. Die Gebete begannen am Krankenbett und endeten auch dort. Man betete den Rosenkranz mit dem Zusatz: „Herr, gib ihm, was ihn selig macht, wend' ab von ihm, was ihm schädlich ist.“

Für die am Pilgergang zum Kalvarienberg teilnehmenden Kinder war es eine besondere Freude, mit den dort zahlreich blühenden Märzveilchen die Kreuzigungsgruppe zu schmücken.

An das Kreuz knüpft sich eine Sage aus früheren Jahrhunderten, vermutlich aus der Zeit der truchsessischen Wirren gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Ein vom Glauben abgefallener Soldat schoß nach dem Christusbild, ohne es jedoch zu treffen. Die Stelle, an der die Kugel in die Wand drang, ist noch sichtbar, denn nach dieser Zeit soll — der Sage nach — der Putz dort immer wieder abfallen. Der Soldat erblindete sogleich und wurde zur Sühne für die Freveltat von den empörten Kameraden in der Nähe an einen Baum gehängt.

Zephen I c.

25



Buchtitel

„Kleinkönigsdorf“

Ausgabe Juli 1958

Dorfgemeinschaft St. Magdalena 1948
Kleinkönigsdorf e.V.

9. Das Weiderecht.

Die Abtei hatte von jeher als Grundherr auf vielen Besitzungen das Zehntrecht, d. h. das Recht, von der Ernte und dem Vieh als Abgabe den zehnten Teil zu fordern. Dafür durften die Abgabepflichtigen das Vieh in die abteilichen Wälder zur Weide treiben. Später verlangte jedoch das ganze Dorf dieses Weiderecht und auch das Holzrecht ohne Rücksicht darauf, ob die Bewohner abgabepflichtig waren oder nicht und erhielten es auch. Nun konnte jeder Bürger nach vorheriger Anmeldung und gegen geringe Entschädigung (meist eine Flasche alten Wein und zwei Albus = fünfundzwanzig Pfennig) soviel Bauholz fällen, wie er für den Eigenbedarf benötigte. Nach einem Vertrag von 1725 verkauften einige Glessener Bürger, da sie zuviel Waldweide besaßen oder ihren Viehbestand verringert hatten, einen Teil des Rechtes auf Weide und Wald an Bewohner von Kl. Königsdorf. Seit dieser Zeit mußte das Dorf eine Abordnung nach Glessen zu der dortigen Bauerbank schicken, um Weide- und Holzangelegenheiten für das kommende Jahr zu besprechen. Der Weidebezirk für unseren Ort war groß und erstreckte sich vom Blauen Stein an der Glessener Seite über die Heyneburg bis an die „Achenstraße“ bei Ischendorf. Im Walde wurde dann nach den besprochenen Richtlinien gehandelt und darüber wachte von Seiten der Abtei der Bruder Waldmeister und vom Dorfe der Kuh- bzw. Sauhirt. Zur Schweine-Eichelmast durften nur die Schweine gebracht werden, die mit einem Brandstempelzeichen versehen waren. Das Schwein aber läßt sich auch heute noch ebenso wie früher widerwillig treiben und da man befürchten mußte, daß bei dem täglichen An- und Abmarsch zu viel angesammeltes Fett verlorengehen könnte, trieb der Hirt die Tiere am Abend nicht ins Dorf zurück, sondern in eine Saugrube. Solche Gruben sind im Walde noch viel vorhanden. Die nächste am Dorf liegt in der „Dreesch“, an der verlängerten Waldstraße, dicht links am Wege im Jagen 166. Als 1802 durch die Säkularisation die Wälder der Abtei dem französischen Staat verfielen, war es zum Leidwesen der Betroffenen mit der Waldnutzung vorbei. Man konnte den Verlust des Weidrechtes nur schwer verschmerzen, da ja die ganze Viehhaltung darauf eingestellt war. Im Revolutionsjahr 1848 fingen darum die Bewohner der Walddörfer, darunter auch Kl. Königsdorf,



Buchtitel

„Kleinkönigsdorf“

Ausgabe Juli 1958

Dorfgemeinschaft St. Magdalena 1948
Kleinkönigsdorf e.V.

wieder an, ihr Vieh wie früher in den Wald zu treiben. Trotzdem die preußische Regierung als Eigentümerin des Waldes durch eine Abteilung Deutzer Dragoner dem kühnen Unternehmen schnell ein unrühmliches Ende bereiten wollte, hielten die Kl. Königsdorfer durch, pochten auf ihr gutes Recht und machten geltend, daß ein Recht doch kein Kirchenvermögen sei und darum nicht säkularisiert werden könne.

Sie begannen mit der Regierung einen Prozeß, gewannen ihn in erster Instanz, verloren ihn dann aber doch und die Gemeinde Lövenich mußte später die Prozeßkosten übernehmen. Sie behielten das Weiderecht bis 1861 und als ihnen dann die Regierung als Abfindung 5,9344 ha Ackerland = etwa 23,75 Morgen bot, stimmten sie zu. Das Land liegt noch jetzt in dem Waldwinkel zwischen Bosebend und Forsthausweg. Es wird seit 1922 als „Ortsvermögen“ betrachtet. Von der Pacht bekamen (seit 1923) ein Drittel die Armen des Dorfes, ein Drittel der Ziegenzuchtverein und ein Drittel floß der Rindviehzucht zu. In den Jahren 1935 bis 1937 bekam das Winterhilfswerk „Mutter und Kind“ zwei Drittel und der Ziegenzuchtverein ein Drittel. Diesen Verteilungsplan beanstandeten die Rindviehhalter mit der Einwendung, daß der Verteilungsschlüssel nicht den überkommenden Gerechtsamen entspräche. Seit 1952 wird die Pacht auf sechsundsechzig Personen verteilt bzw. ihnen auf die Steuer gutgeschrieben. Bezugsberechtigt sind die Hausbesitzer, die am 15. Oktober 1861 Hauseigentümer waren oder jetzt einen an der alten Stelle errichteten Neubau besitzen.

DORFGEMEINSCHAFT
ST. MAGDALENA
KLEIN
e.V.
KÖNIGSDORF

Ber. d. Landkr. Simon v. 1863. Staatsarchiv Düsseldorf — a. abt. Bl. 401.

27

